



CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Herrn Joachim Reimertshofer
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

14. Februar 2007

Zuweisung Erst- Zweitwohnsitz Anfrage

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

wir bitten den Gemeindevorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen mit Zweitwohnsitz sind zurzeit in Ober-Mörlen gemeldet? Wie viele davon sind Männer, wie viele Frauen?
2. Gab es oder gibt es von seiten der Gemeindeverwaltung Konzepte, Personen mit Zweitwohnsitz in Ober-Mörlen zu werben, hier ihren Erstwohnsitz anzumelden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Art von finanziellen Zuweisungen erhält die Gemeinde durch die Erhöhung der Einwohner mit Erstwohnsitz?
4. Wie hoch ist die jährliche finanzielle Zuweisung für die Gemeinde berechnet für einen Neubürger?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen
Tel. 06002-7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax 06002-939043

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

Sprechzeiten:

Montag 8 – 12 Uhr
Mittwoch 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Anschrift:

Frankfurter Straße 31
61239 Ober-Mörlen

Fernsprecher: 0 60 02 / 502 – 0

Telefax: 0 06 02/ 502 – 32

Sachbearbeiter/in:

Durchwahl: 502 - 25

61239 Ober-Mörlen, den 28.02.2007

M.2.
Zu TOP der Tagesordnung der Sitzung am 07.03.07
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.07)

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Es sind zur zurzeit 372 in Ober-Mörlen und 94 Personen in Langenhain mit Zweitwohnsitz gemeldet. Eine Differenzierung nach Männern, Frauen und Kindern ist mit der verwendeten Software nicht möglich.
2. Ein Konzept, Personen mit Zweitwohnsitz dazu zu bewegen ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Ober-Mörlen zu nehmen, ist vom Gemeindevorstand bisher nicht diskutiert worden. Das Hessische Meldegesetz definiert die Voraussetzungen für den Erst- und Zweitwohnsitz klar.
3. Die Höhe der Schlüsselzuweisung hängt unter anderem auch von den Einwohnerzahl (Erstwohnsitz) ab.
4. Bei der Erhöhung der Einwohnerzahl um eine Person mit Erstwohnsitz bekommt die Gemeinde überschlägig 650 Euro und bei einer Erhöhung um 10 Personen 3.900 Euro mehr Schlüsselzuweisung.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Richter
1. Beigeordneter